

989 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVIII. GP

Bericht

des Ausschusses für Wissenschaft und Forschung

**über die Regierungsvorlage (938 der Beilagen):
Bundesgesetz, mit dem das Kunsthochschul-
Organisationsgesetz geändert wird**

Die Gleichbehandlungsproblematik ist derzeit im § 106 a Universitäts-Organisationsgesetz geregelt und in Form einer lex fugitiva auch auf die Kunsthochschulen anzuwenden. Zur Hebung der systematischen Klarheit und zur Förderung der Anwenderfreundlichkeit sollen nunmehr inhaltlich korrespondierende Regelungen in das Kunsthochschul-Organisationsgesetz aufgenommen werden.

Darüber hinaus ist eine Anpassung des Kunsthochschul-Organisationsgesetzes in folgenden Bereichen notwendig:

- Präzisierung des Aufsichtsrechts des Bundes bei Gesetzesverletzungen insbesondere im Hinblick auf erfolgte Diskriminierungen auf Grund des Geschlechts;
- Erweiterung der Befugnisse der Mitglieder der Arbeitskreise;
- Möglichkeit von Sondermaßnahmen zur Herbeiführung der Gleichberechtigung von Mann und Frau im Sinne des Art. 4 der UN-Konvention zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau (BGBl. Nr. 443/1982).

Der Ausschuß für Wissenschaft und Forschung hat die gegenständliche Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 16. März 1993 in Verhandlung genommen.

Nach der Berichterstattung durch den Abgeordneten Ernst Steinbach beteiligten sich an der anschließenden Debatte die Abgeordneten Mag. Karin Praxmarer, Dr. Helmut Seel, Dr. Christian Brünner, Dr. Severin Renoldner, Dipl.-Vw. Dr. Dieter Lukesch, Herbert Scheibner, DDr. Erwin Niederwieser, Mag. Herbert Haupt, Dipl.-Vw. Dr. Josef Lackner, Dr. Ewald Nowotny sowie der Bundesminister für Wissenschaft und Forschung Dr. Busek.

Bei der Abstimmung wurde der in der Regierungsvorlage enthaltene Gesetzentwurf mit Stimmenmehrheit angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Ausschuß für Wissenschaft und Forschung somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (938 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wien, 1993 03 16

Ernst Steinbach
Berichterstatte

Dr. Johann Stippel
Obmann